

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR NICHT EU/EWR BÜRGER/INNEN:

Das österreichische Universitätsgesetz 2002 fordert von allen Studienbewerber/innen aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Ländern sowie von staatenlosen Studienbewerber/innen die Erfüllung der studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sowie das unmittelbare Recht auf Zulassung zum Studium an einer anerkannten (akkreditierten) Universität in dem Land, in dem das Reifezeugnis ausgestellt wurde.

Sie müssen daher in dem Land, in dem Sie Ihr Reifezeugnis erworben haben, sämtliche Voraussetzungen (z.B. Aufnahmeprüfungen, Interviews etc.) erfüllen, die dort bei der Studienzulassung für das an der Kunstuniversität gewählte Studium zusätzlich zum Reifezeugnis gefordert werden.

Der direkte Universitätszugang muss von einer anerkannten (akkreditierten) Universität im Ausstellungsland Ihres Reifezeugnisses (Rektor/Dekan/Registrar) ausdrücklich bestätigt werden. Aus der Bestätigung, ausgestellt von einer anerkannten (akkreditierten) Universität Ihres Landes, muss hervorgehen, dass Sie das Recht haben, zum an der Kunstuniversität Graz beantragten Studium ohne weitere Aufnahmeprüfungen, Interviews etc. in dem akademischen Jahr in dem Sie Ihr Studium bei uns aufnehmen wollen, auch an Ihrer Universität zu beginnen

Bewerber/innen die die deutsche Sprache nicht nachweislich beherrschen (Nachweis in Form eines ÖSD Sprachdiploms Oberstufe Deutsch C1, Goethe Zertifikat C1, Test-DaF TDN 5, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2/DSH-2 und Stufe 3 – DSH-4), müssen vor Beginn des ordentlichen Studiums eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch ablegen.